

Familie

von Eva Maria Welskop-Deffaa

Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Europa ist im letzten Jahrhundert um etwa 30 Jahre gestiegen, immer mehr Kinder werden geboren, die ihre Urgroßeltern oder deren Geschwister noch kennenlernen. Die durchschnittliche Dauer ehelicher Partnerschaften hat sich innerhalb von 100 Jahren nahezu verdreifacht. Die „gewonnenen Jahre“¹ im Lebenslauf sind vor allem Jahre, die nicht der Kindererziehung gewidmet sind: Während eine um 1900 geborene Frau das 15. Lebensjahr ihres letztgeborenen Kindes nur um durchschnittlich 15 Jahre überlebte, liegen heute dann noch etwa 35 Jahre vor ihr. Zwischen der Geburt des ersten und des letzten Kindes liegen heute im Durchschnitt zwei Jahre, damals waren es zwölf.² Gleichzeitig bleiben Kinder im 21. Jahrhundert deutlich länger von ihren Eltern ökonomisch abhängig und tragen nicht zum Familieneinkommen bei, anders als vor 100 oder 50 Jahren. Der skizzierte nachhaltige und tiefgreifende demografische Wandel, die sozialen und kulturellen Veränderungen, wirtschaftlich-technische Umbrüche (namentlich die digitale Transformation und die Revolution der Reproduktionsmedizin), existenzielle ökologische Herausforderungen und deren Auswirkungen auf Generationenbeziehungen und Lebensformen fordern dazu heraus, über Familie(npolitik) neu nachzudenken.³

Leben in gelingenden Beziehungen, Organisation familialer Gemeinschaften, Freiheit und Verantwortung für sich und Zugehörige im Lebenslauf vollziehen sich nicht mehr selbstverständlich in tradierten Mustern. Der der „staatlichen Ordnung“ aufgetragene „besondere Schutz von Ehe und Familie“ (Art. 6 Abs. 1 GG) muss neu interpretiert und verstanden werden. Längst stellt sich die Frage,

ob, warum und inwiefern „Pflege und Erziehung der Kinder“ als das „natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht“ anzusehen sind (Art. 6 Abs. 2 GG), während Sorge und Pflege der Eltern/Älteren als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ qualifiziert werden.⁴ Das solidarische Zusammenleben der Generationen erfordert in beiden Dimensionen eine kontinuierliche Neuverständigung auf ein Miteinander familialer und öffentlicher Verantwortung. Eine Engführung der familienpolitischen Herausforderungen auf die Aufgabe der Kindererziehung würde die Leistungen und Belastungen verkennen, die Familien in unterschiedlichen Phasen des Lebenslaufs gesellschaftlich bis heute schultern. Die Erwartung, das vierte der biblischen Zehn Gebote „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“, das den erwachsenen Kindern die Sorge für die materielle Absicherung der alten Eltern übertrug, sei mit den Errungenschaften der Sozialversicherung erledigt, erweist sich bei näherem Hinsehen als Trugschluss. Neben der Generationenverantwortung in der solidarischen (Umlage-)Finanzierung der Pflege- und Rentenversicherung ist die konkrete Sorge für die älteren Angehörigen in der Familie von fortwirkender (und steigender) Bedeutung. Die schrittweise gesetzliche Entkopplung der finanziellen Sorgepflichten für die Älteren von der Institution Familie – zuletzt im Angehörigenentlastungsgesetz 2019 – ändert nichts daran, dass gesellschaftliche Erwartung und lebensweltliche Praxis in hohem Maße auf Familie als Leistungsort von Fürsorge für ältere Angehörige setzen. Der Barmer-Pflegereport 2021 geht davon aus, dass in weniger als zehn Jahren knapp drei Millionen Pflegebedürftige in Deutschland ausschließlich von ihren Angehörigen gepflegt werden, das wären rund 630 000 mehr als im Jahr 2020.⁵

Gleichzeitig ist die grundgesetzlich prominent hervorgehobene Pflicht der Eltern, für ihre Kinder zu sorgen, nicht schlicht vorauszusetzen; sie bedarf rechtlich und faktisch umfassender Begleitung und Entlastung. In einer Gesellschaft, in der die Zahl der (freiwillig) Kinderlosen⁶ steigt, sind Erwartungen an eine Kompensation des intergenerativen Beitrags durch höhere Abgaben kinderlos lebender Menschen nicht von der Hand zu weisen (und finden auch immer wieder Bestätigung durch das Bundesverfassungsgericht).⁷

Zugleich steigt die gesellschaftliche Zustimmung zu der Einschätzung, dass die Teilhabechancen der Kinder (im Lebenslauf) nicht durch die eingeschränkten (ökonomischen) Möglichkeiten der Herkunftsfamilie beschnitten werden dürfen. Die Ergebnisse der Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung, die wiederholt aufzeigten, wie sehr die beruflichen und Lebensperspektiven junger Erwachsener von der Einkommens- und Bildungssituation im Elternhaus abhängen, werden als Provokation in einer Gesellschaft empfunden, die sich als Gesellschaft gleicher Chancen versteht.⁸

Die Bewertung der familialen Generationenbeziehungen, die Einordnung aktueller familien-, kinder- und pflegepolitischer Vorschläge, das bleibend herausfordernde Verhältnis von Familienpflichten und Geschlechtergerechtigkeit und der Anspruch, eine zukunftsmutige Sorgepolitik zu gestalten, die für Familien (in den vielfältigen Organisationsgestalten familialer sozialer Gemeinschaften) lebensweltpraktisch überzeugende Antworten gibt, bedürfen einer (sozialethischen) Vergewisserung zu Fragen der Familienpolitik; Solidarpotenziale der privaten Akteurinnen und Akteure im familialen Kontext und die unterstützende Funktion gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen müssen auf neue Weise zusammengedacht werden.⁹

Ausgangspunkt einer ethischen Reflexion von Familie als Verantwortungsgemeinschaft ist dabei der menschenrechtliche Anspruch auf Selbstbestimmung, der seinerseits das Recht auf freie Wahl der Lebensform impliziert. Geschlechtsspezifische Asymmetrien und ungleiche Handlungs- und Entscheidungsspielräume können diesen Anspruch gefährden. Christlich-soziale Familienpolitik wird Selbstbestimmung und Verantwortung in einer sorgenden Gesellschaft aufeinander beziehen und (unterschiedliche) Vorstellungen von gelingendem Leben in Beziehungen berücksichtigen müssen. Der Bedeutung von Familien für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die sozialen Teilhabechancen ihrer Mitglieder entsprechend, braucht christlich-soziale Familienpolitik kreative Energien, positive Orientierung und Offenheit für Begleitung und interpretierende Hinweise durch

Wissenschaft und (Jugendhilfe- und Familienberatungs-)Praxis gleichermaßen.

Ehe und Familie

Vorstellungen von Familie und guter Familienpolitik sind in Deutschland traditionell geprägt durch religiöse, namentlich christliche Normierungen, denn der historisch wirkmächtige ganzheitliche Deutungs- und Orientierungsanspruch von Religion erstreckte sich nicht zuletzt auch auf Sexualität, Fortpflanzung, Paargemeinschaft und Familie. Im lehramtlichen Verständnis der katholischen Kirche bilden Ehe und Familie bis heute *eine* Institution. Die sakramentale Ehe gilt als Fundament der Familie. Die enge Ausrichtung der Ehe auf den Fortpflanzungszweck führt dabei immer wieder zu Aussagen, die die kinderlose Ehe als defizitär erscheinen lassen; die normative Verknüpfung von sexueller Partnerschaft und biologischer Fruchtbarkeit dient als Argumentationsmuster, um gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die Anerkennung zu verweigern. Die Beratungen des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland über das Grundsatzpapier „Leben in gelingenden Beziehungen“ haben im Jahr 2022 mit großer öffentlicher Resonanz sichtbar gemacht, wie schwer – allen vorangegangenen theologischen und soziologischen Diskussionen zum Trotz – eine Veränderung der kirchlichen Position zu Fragen von Sexualität und Familie fällt.¹⁰ Der Rückzug des Lehramts in anachronistisch anmutende Argumentationsmuster führt dazu, dass die Attraktivität der christlichen Sozialethik als Orientierung für familienpolitische Fragen in den letzten Jahren erheblich gelitten hat. Es verdankt sich neuerer Suchbewegungen (etwa des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken¹¹ und jüngerer Sozialethikerinnen und Sozialethiker), dass die Sprachlosigkeit zwischen katholischer Kirche und (sozial verantworteter) Familienpolitik in Teilen überwunden und die positive Beziehung zwischen Ehe und Familie, d. h. zwischen der institutionellen Rahmung der Paar-

und der Generationenbeziehung in der Familie, mit politischer Relevanz sozioethisch thematisiert werden konnte.

Geschlechtersensible, lebenslauforientierte und generationengerechte Familien- und Sozialpolitik und deren rechtliche Ausgestaltung müssen mit ihren institutionellen Angeboten den unterschiedlichen Wirkungen von Lebens- und Lebensformentscheidungen angemessen Rechnung tragen. Eine geschlechtergerechte Reform des Ehe-, namentlich des Ehegüterrechts gehört, an diesem Anspruch gemessen, zu den (immer noch) vernachlässigten To-dos einer christlich-sozialen Familienpolitik, die sich dessen bewusst ist, dass die Attraktivität einer auf Dauer angelegten Verantwortungsgemeinschaft darauf angewiesen ist, dass die Folgen gemeinsam getroffener Entscheidungen im Lebenslauf nicht einseitig zulasten eines Partners gehen. Stabilität und Gelingen einer Paarbeziehung hängen wesentlich davon ab, dass die Fairness des Arrangements (das zivilrechtlich detailliert gestaltet ist) in unterschiedlichen Lebenssituationen und -phasen als vernünftig und passend vorausgesetzt werden kann. Das Erleben struktureller Ungleichheit durch einseitige Zuordnung von Nachteilen (etwa in der Rente)¹² belastet – stärker unter Umständen noch als die einzelne Paarbeziehung – die Institution. Ethische und rechtliche Bewertungen von Partnerschaftsarrangements sollten diese als Kette gemeinsamer Entscheidungen betrachten – als eigenständige, mit der Generationenbeziehung in einem Webmuster verschränkte Institution. Ihr Reformbedarf ist als Teilaspekt der Familienpolitik selbständig zu diskutieren; und er geht über die Frage der Steuerklassen deutlich hinaus.¹³

Familienpolitik braucht Interesse an der Paar- und an der Generationenbeziehung im institutionellen Miteinander. Sie braucht Aufmerksamkeit für die Normierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten (Familienrecht), sie braucht Bereitschaft zu finanzieller Unterstützung (Familienlastenausgleich), und sie muss die soziale Infrastruktur sichern, derer Familien bedürfen, um als Wahl- und Verantwortungsgemeinschaften ihre Funktionen für ihre Mitglieder und die Gesellschaft zu erfüllen.

Familienpolitik als soziale Lebenslaufpolitik¹⁴

Die Gestaltungsaufgabe, die Abfolge wichtiger Entscheidungen und Ereignisse im Lebenslauf zu einer Lebensgeschichte zu verbinden, die ihnen Sinn verleiht und Freiheitsspielräume erhält, trifft in unserer Gesellschaft des langen Lebens alle Menschen in ihren Beziehungen im Lebenslauf immer wieder neu und nach sozialer Lage, Generation oder Geschlecht sehr unterschiedlich. Die Tatsache, dass Entscheidungen an weichenstellenden Übergängen in der Regel nicht von einer Person allein, sondern von mehreren Personen gemeinsam getroffen werden, ist dabei von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Gestaltungsanforderungen, denen sich die Einzelnen und die Politik gegenübersehen. Die gemeinsam getroffenen Entscheidungen sind typischerweise mit strukturell ungleich auf beide Geschlechter verteilten Risiken und Chancen verbunden: Gemeinsame Entscheidungen von Paaren ziehen häufig sehr unterschiedliche (ökonomische) Folgen für die Beteiligten nach sich – gerade die Entscheidungen für Kinder und für die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Die Folgewirkungen werden oft erst zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise beim Zerbrechen einer Ehe oder beim Renteneintritt, sichtbar. Für die adäquate Berücksichtigung der ungleichen Folgen im Zeitverlauf braucht es institutionelle Rahmungen gemeinsam getroffener Entscheidungen, die einen fairen Ausgleich gewährleisten. Nur wenn dies familienpolitisch gesichert ist, werden die, die eine Entscheidung (mit-) getroffen haben, bereit sein, deren langfristige Folgen gemeinsam zu tragen, auch wenn dann – in der Zukunft – die Partnerschaft beendet oder die Familie getrennt sein sollte.

Es bleibt eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik zu verhindern, dass mit einer systematisch geschlechtshierarchischen Verteilung von Chancen und Risiken gemeinsamer Entscheidungen in familialen Lebensentwürfen gesellschaftliche Unwuchten entstehen: Familienpolitik muss die Gleichstellung von Frauen und Männern im familiären Kontext lebensverlaufsbezogen fördern. Dazu ist es nicht ausreichend, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeiten für Frauen durch den Ausbau von Kinderbetreu-

ungsangeboten zu erleichtern; ohne einen aktiven Wandel des Verständnisses väterlicher Verantwortung in Familie und Gesellschaft wird die Herausforderung nicht zu bewältigen sein.¹⁵ Die in die Partnermonate des Elterngeldes gesetzten Hoffnungen, Treiber einer wirklichen Neuverteilung von Care-Aufgaben im Lebenslauf der Eltern zu sein, sind nach 15 Jahren nicht eingelöst.¹⁶ Der Anteil der Väter, der Elternzeit nimmt, stagniert, die meisten Väter nehmen nur die beiden „Vätermonate“, 90 Prozent der Mütter hingegen nehmen das Elterngeld über zehn bis zwölf Monate in Anspruch. Die sozialen Folgen dieser weiter eindeutigen innerfamiliären Aufgabenzuordnung zeigen sich am deutlichsten nach einer Trennung. Das Armutsrisiko dieser Lebensphase liegt ganz überwiegend bei der Mutter – bei ihr verbleibt alleinerziehend meist die (dann doppelt herausfordernde) Aufgabe, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, während der getrennt lebende Vater eher punktuell Familienaufgaben übernimmt. Die damit für die Mutter verbundenen Überforderungen strahlen häufig in den weiteren Lebenslauf, auch wenn das Alleinerziehen nach einigen Jahren von einer Patchwork-Familienphase abgelöst wird.¹⁷

Gleichstellungspolitisch und armutspräventiv gut begründete Vorschläge zur Gestaltung paritätischer Elternschaft nach einer Trennung – etwa im Betreuungsarrangement des Wechselmodells – werden in Deutschland umso eher alltagspraktische Bedeutung erlangen, je stärker es gelingt, bereits in der bestehenden Partnerschaft die Care-Aufgaben auf beide Eltern gleichmäßig zu verteilen. Die dazu notwendige Erweiterung legitimer Männlichkeitskonzepte durch eine Integration von Care-Praktiken berührt Vorstellungen von Vaterschaft ebenso wie Vorstellungen von Mutterschaft und bringt für Paare neue (potenziell konfliktreiche) Aushandlungs- und Verständigungsprozesse mit sich, die im sozialen Umfeld unterschiedlich stark gestützt werden. Die Erfahrung der Coronajahre hat dabei gezeigt, wie fragil die Optionen einer Neugestaltung von Familienverhältnissen jenseits tradierter Geschlechterzuständigkeiten noch sind und wie sehr gerade unter Krisenbedingungen überwunden geglaubte Erwartungen an Familienaufgaben von Frauen (und Männern) neue Wirkmacht entfalten.

Sorge im Lebenszyklus der Familie

Das Verständnis von Familie und Familienpolitik orientiert sich im öffentlichen Diskurs häufig stark an Eltern mit (kleinen) Kindern. Dass Familie als Mehrgenerationenverbund zu sehen ist und Familienpolitik daher unabdingbar auch die Sorge der erwachsenen Kinder für ihre alten Eltern in den Blick nehmen muss, ist politisch oft weniger präsent als in der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger. Dies belegt jüngst eine Studie des Allensbach-Instituts für Demoskopie, abgedruckt in „Familien heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020“, herausgegeben vom BMFSFJ. Auf die Frage „Was meinen Sie, welche Familien sollten stärker als bisher vom Staat unterstützt werden?“ antworteten 84 Prozent der Befragten mit „Alleinerziehende“, 80 Prozent mit „Familien, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern“, und auf Platz 3 folgte mit 79 Prozent die Antwort „Familien mit geringem Einkommen“.¹⁸

Die Belastungen, die sich aus der Pflege älterer Angehöriger für das System Familie ergeben, stehen offenkundig den Menschen klar vor Augen. Angehörigenpflege als familiäre Sorgearbeit ist (unsichtbarer, aber gewusster) Teil gelebten Familienalltags in Deutschland. Vier Fünftel der 4,1 Millionen Pflegebedürftigen, die in Deutschland Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, werden in Privathaushalten gepflegt, bei fast zwei Dritteln von ihnen wird keine professionelle Hilfe hinzugezogen. „Im gesellschaftlichen und politischen Erwartungshorizont ist Pflege prioritär dem Raum der Familie zugeordnet.“¹⁹ Gleichzeitig werden die Leistungen pflegender Angehöriger, auf die die Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen in Deutschland so umfassend setzt, in keiner Weise angemessen anerkannt. Es fehlt an institutionellen Angeboten der Entlastung und Unterstützung ebenso wie an einer unabhängigen Existenzsicherung der Pflegenden und an der Zuerkennung ausreichender sozialer Sicherungsansprüche aufgrund der Pflegetätigkeiten.²⁰ Ohne ein „strukturelles Empowerment“ der Angehörigen aber bleibt die Proklamation der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe eine uneingelöste Behauptung zulasten

der Familien, die den wiederholt geäußerten Wunsch vieler älterer Menschen, das Alter in den eigenen vier Wänden zu verbringen, als Verstärkung familialistischer Normvorstellungen nutzt. Familiäre Pflege durch Angehörige wird als De-facto-Zwang erlebt – nicht als eine (gute, frei wählbare) Option. Anders als bei der Sorge für die heranwachsenden Kinder ist die Sorge für die alten Eltern von einer ermüdenden Unabsehbarkeit und zunehmenden Belastung und in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass Kinder und Eltern sich zwar als Familie verstehen, aber nicht (mehr) in einem Haushalt leben. Die Töchter, die sich in der Mehrzahl um ihre alten Eltern kümmern, müssen zur Erwerbsarbeit und zur Pflegearbeit längere Fahrten von einem Ort zum anderen unternehmen, was einen Teil der Belastung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen ausmacht.

Die familiennahe Antwort auf die Überforderung der Familie durch die Pflegebedürftigkeit älterer Angehöriger besteht häufig darin, eine Live-in-Kraft zu suchen: eine (meist selbst nicht mehr ganz junge) Frau aus dem Ausland, die in den Haushalt der pflegebedürftigen älteren Person zieht und dort mit ihr in einer familienähnlichen Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt. Der Anteil von Live-in-Kräften an den bezahlten Arbeitsstunden im deutschen Pflegesystem lag 2019 – wenn konservativ von 163 000 Familien ausgegangen wird, die für die Betreuung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen auf Live-in-Kräfte zurückgreifen – bei 32 Prozent.²¹ Die Arbeitsorganisation häuslicher Pflege in Deutschland ist damit heute weniger berufsorientiert als vor zehn Jahren. Für die Koproduktion familialer Leistungen und professioneller Kräfte in der ambulanten und teilstationären Versorgung fehlen erkennbar die überzeugenden Rahmenbedingungen. Eine regulierende Förderung des Arbeitseinsatzes von Live-in-Kräften, die an eindeutige Konditionen²² zu knüpfen ist, gehört zur fairen Gestaltung familialer Pflege ebenso wie die grundsätzliche Aufgabe, unbezahlte Sorgeaufgaben und Erwerbstätigkeit insgesamt neu auszutarieren. Nicht nur für den Bereich der familiären Pflege lohnt sich ein Blick auf die Vorschläge des 2. Gleichstellungsberichts, der für ein neues Erwerbs- und Sorgemodell wirbt. „Die Bedeutung der Familie

als Ort der Sorge für pflegebedürftige ältere Menschen wird nicht entwertet, sondern gestärkt, wenn Familien(-Angehörige) das Maß und die Art ihrer bewussten und freiwilligen Beiträge zur Einlösung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, gute Pflege bereitzustellen, unter fairen Bedingungen selbst bestimmen können.²³

Um die akut bestehenden Überforderungsrisiken und geschlechterhierarchischen Verwerfungen der manifesten Care-Krise zu überwinden und Sorge im Lebenszyklus der Familie im Fall der Pflegebedürftigkeit älterer Angehöriger familiengerecht zu ermöglichen, ist politischer Handlungsbedarf offenkundig, der im Spannungsfeld zwischen Familien- und Pflegepolitik keine weitere Vertagung verträgt.

Es bedarf einer sozialräumlich verorteten flächendeckenden Pflegeinfrastruktur, die Verantwortungskooperation zwischen Angehörigen und institutionellen Akteuren nachhaltig und alltagstauglich ermöglicht. Durch Kompensation entgangener Erwerbseinkommen und sozialer Sicherungsansprüche muss die Lage pflegender Angehöriger verbessert und die Vereinbarkeit von familiärer Pflege und Erwerbstätigkeit deutlich erleichtert werden – und das auch für Familien mit niedrigen Einkommen und ungünstigen räumlichen Voraussetzungen. Last, but not least bedarf es flächendeckender Anlaufstellen und niedrigschwelliger Beratungsangebote, die als Knotenpunkte und Lotsen im Netz die Pflegebedürftigen und ihre Familien bei sich verändernden Unterstützungs- und Pflegebedarfen begleiten und entlasten.

Die herausfordernden familialen Sorge-Arrangements im Pflegefall markieren eine wichtige gesellschaftliche Realität für Familien als Mehrgenerationenverbund. Die Frage nach Sorge im Lebenszyklus der Familie betrifft allerdings nicht nur die Sorge älterer pflegebedürftiger Angehöriger. In den allermeisten Familien übernehmen Großeltern – unabhängig von räumlicher Nähe der Wohnorte – über viele Jahre eine aktive entlastende Rolle bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben. „Insgesamt unterstützen alte Menschen ihre Angehörigen in der Regel mehr, als sie von ihnen unterstützt werden. Das geschieht finanziell, aber auch in Form praktischer Hilfe, zum Beispiel durch Mithilfe im Haushalt

und durch Betreuung der Enkelkinder, wenn die Eltern abwesend sind.“²⁴ Wenn man die finanziellen Leistungen zwischen den Generationen in der Familie und den Geldwert der unterstützten Hilfeleistungen zusammenrechnet, sind die Älteren bis zum 80. Lebensjahr die Gebenden, erst danach dreht sich die Hauptrichtung der Sorgebeziehung um. Großeltern tragen maßgeblich dazu bei, dass junge Erwachsene die Schwierigkeiten des Berufseinstiegs und der Familiengründung meistern können. Überlegungen, die Familienpolitik und die familienfreundliche Gestaltung des Erwerbslebens auf die Großeltern zu erstrecken, stecken dabei trotz verschiedener Anläufe (etwa einer Großelternzeit im Elterngeldgesetz) noch in den Kinderschuhen.

Vielfalt von Familien – Diversität der Elternschaft

Jenseits früherer Gewissheiten einer gesellschaftlichen Institution mit ihren politischen, rechtlichen, ökonomischen und religiösen Vorgaben ist Familie heute „Eigengründung ihrer Mitglieder“: Familie ist zu einer Herstellungsleistung geworden.²⁵ Das Ideal von Familie als „einer Gemeinschaft, in der man sich ungefragt umeinander sorgt“, ist dabei uneingeschränkt wirkmächtig, unabhängig davon, wie vielfältig und komplex gelebte Familie sich heute darstellt. Individuen und Paare wirken zunehmend selbst gestaltend und ordnend auf die Institutionen des Zusammenlebens ein: „doing family“ fordert im Lebensverlauf wiederholte Klärungen und Verhandlungen, welchen Vorstellungen und Regeln das familiäre Miteinander folgen soll.²⁶

Die verschiedenen Aspekte der Pluralisierung und Diversifizierung von Familie lassen sich in zwei Kategorien ordnen:

- Das soziale Verhältnis von Vater-Mutter-Kind wird einerseits durch eine simultane und sequenzielle Pluralisierung der Elternschaft verändert: „Die verschiedengeschlechtliche Elternschaft wird simultan erweitert durch die gleichgeschlechtliche Elternschaft und durch Elternschaft, die sich

nicht auf zwei Personen beschränkt. Infolge von Trennungen, Scheidungen und Wiederverheiratungen gehört für die Beteiligten die temporäre, sequenzielle Elternschaft in Stief- und Patchworkfamilien zur Normalität.“

- „Die Anwendung der Reproduktionsmedizin führt zu einer Auflösung der Identität von sozialer und biologischer Elternschaft (bestehend aus zwei ‚verschiedengeschlechtlichen Paarungspartnern und deren Nachwuchs‘). Ein Kind kann jetzt mehr als zwei biologische Eltern haben.“²⁷ Durch die Anwendung neuer Optionen der Reproduktionsmedizin einer Zeugung ohne Sexualität sind Eizellspenderinnen, Samenspender und Leihmütter biologische Eltern ohne Verpflichtung und Verantwortung der sozialen Elternschaft.

Manche dieser Veränderungen der Elternschaft enthalten unbestreitbar „Potenziale existenzieller Irritationen ... Tiefsitzende Überzeugungen unserer Kultur stehen zur Diskussion und damit zur Disposition. Es sind existenzielle Irritationen kultureller Gewissheiten über Geschlecht und Sexualität, über Familie und Elternschaft.“ Dabei scheint „das willentliche Auseinanderdriften von biologischer und sozialer Elternschaft bei gleichzeitig gesteigerten Variationen biologischer Elternschaft“ kulturell bedeutsamer und noch weniger absehbar zu sein als die sequenzielle Pluralisierung der Elternschaft in der Biografie der beteiligten Erwachsenen und Kinder oder das offene wie selbstverständliche Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Eltern mit ihren Kindern.²⁸

Eine sozialetisch reflektierte Familienpolitik wird respektieren, dass weder die Fortschritte der Reproduktionsmedizin noch die Realität von Trennungen und Scheidungen sich zurückdrehen lassen. Politik und Recht sind gefordert, auf die neue Vielfalt zu reagieren und einen Rechtsrahmen zu schaffen, der insbesondere die Verantwortlichkeiten der Eltern dem Kind gegenüber so gestaltet, dass die Aufgaben zwischen den Elternteilen, Lebensverlaufesvarianten ausreichend Rechnung tragend, klar geordnet sind.

Armut von Kindern

Viel zu viele Kinder wachsen in Haushalten auf, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Dabei sind insbesondere Eltern mit drei oder mehr Kindern von Armut bedroht, die Situation Alleinerziehender ist überproportional häufig von Armutsrisiken geprägt, und es finden sich verstärkt Familien mit Migrationshintergrund unter den armutsgefährdeten Familien. Dabei gibt es innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden uneinheitliche Entwicklungen. „Das Armutsrisiko von Müttern, die nach Trennung und Scheidung aus einer Ehe heraus alleinerziehend wurden, ist seit Ende der 1990er Jahre von 42 Prozent auf 27 Prozent gesunken. Das Armutsrisiko von Müttern, die aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft heraus alleinerziehend wurden, ist dagegen bereits in den 1990er Jahren gestiegen und hat sich von 24 Prozent auf 45 Prozent nahezu verdoppelt.“ Den höchsten Anstieg des Armutsrisikos gibt es bei Müttern, die unmittelbar nach der Geburt alleinerziehend wurden, von 33 Prozent (1984–1997) auf 61 Prozent (2007–2016)²⁹ – eine relativ kleine, aber hoch belastete Gruppe von jungen gering qualifizierten Frauen, die ohne Partner mit ihren Kindern zusammenleben und bei denen mehrere ungünstige Umstände zusammenkommen, sodass ihre Fähigkeit zur Einkommenserzielung für sich und ihr Kind äußerst begrenzt ist.

Das verfügbare Einkommen der Eltern bildet die wesentliche Basis für soziale und kulturelle Teilhabe der Kinder; Einkommensarmut von Familien ist daher ein deutlicher Hinweis auf Teilhabehindernisse und politischen Handlungsbedarf – auch wenn keineswegs alle Familien, deren Einkommen statistisch im Bereich der Armutsgefährdung liegt, sich selbst als arm bezeichnen würden und nicht automatisch mit niedrigem familiären Einkommen ein Mangel an Verwirklichungschancen verbunden ist. Das Vorhaben der Bundesregierung, mit einer „Kindergrundsicherung“ ein Konzept umzusetzen, das verschiedene kinderbezogene Transferleistungen bündelt und digitaltauglich ausgestaltet, sodass die Leistung unbürokratisch und verlässlich bei den Familien ankommt,

ist daher unbedingt zu unterstützen. Belastete Familien sind mit der Bewältigung ihres Alltags und komplizierten Regelungen und Antragsverfahren so gefordert, dass ihnen zustehende Hilfen ihnen regelmäßig entgehen. Zu begrüßen ist auch, dass das Kinder-Existenzminimum perspektivisch so definiert werden soll, dass der Garantiebetrug der maximalen Entlastungswirkung der steuerlichen Kinderfreibeträge entspricht und dass die Kindergrundsicherung so ausgestaltet werden soll, dass keine Negativanreize zur Erwerbstätigkeit der Eltern entstehen. Nachhaltige Armutsprävention muss Teilhabechancen der Eltern auf dem Arbeitsmarkt vordringlich in den Blick nehmen.

Insbesondere für belastete Familien – wie die skizzierte Gruppe junger Mütter, die ohne Ausbildungsabschluss und ohne Partner ihre Kinder zur Welt bringen – zeigt sich, wie wichtig es ist, neben der lebenslagenadäquaten Ausgestaltung der Transferleistungen eine soziale Infrastruktur vorzuhalten, die Eltern bei der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben stärkt und präventiv der Entstehung von Armutsrisiken vorbeugt. Das seit dem 12. Kinder- und Jugendbericht 2005 entwickelte Konzept der „Erziehung in öffentlicher Verantwortung“ bedarf einer stetigen Weiterentwicklung. Das Verständnis öffentlicher Verantwortung, das sich zunehmend nicht allein auf Familien und Kinder in Not- bzw. Ausnahmesituationen, sondern auf alle Kinder und deren Eltern bezieht, kommt mit seinem inklusiven und präventiven Charakter gerade auch Kindern aus armutsgefährdeten Elternhäusern zugute. Die Schaffung von Anrechten auf Betreuung hatte in den letzten 20 Jahren einen deutlichen Ausbau von Kapazitäten und deren Nutzung zur Folge. „Auch an den Investitionen in Personal für Betreuung, Bildung und Erziehung ist das geänderte Familienpolitikverständnis gut abzulesen.“³⁰ Mit der Verankerung von „Frühen Hilfen“ im Kinderschutzgesetz von 2012 ist seit inzwischen zehn Jahren ein gesetzlicher Rahmen vorhanden, der dazu geführt hat, dass mit wenigen Ausnahmen inzwischen alle Kommunen, die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind, Netzwerke Früher Hilfen aufgebaut haben. Die Bekanntheit und Nutzung der Angebote ist allerdings teilweise weiter stark bildungsabhängig, armutsgefährdete Fami-

lien werden vor allem durch Schwangerschaftsberatungsstellen, aufsuchende Frühe Hilfen und Babylotsendienste gut erreicht. Insgesamt scheinen Eltern mit mittlerem Belastungsgrad am stärksten von den Angeboten Früher Hilfen zu profitieren, während es für Familien mit sehr hohen Belastungen und schwach ausgebildeten Bewältigungskapazitäten noch nicht wirklich gelingt, Lebens- und Erziehungskompetenzen im Betreuungsverlauf zu verbessern. Angesichts der weichenstellenden Bedeutung der ersten Lebensjahre ist festzuhalten, dass Frühe Hilfen ein zentraler Eckpfeiler des Versorgungssystems für Familien und ein unverzichtbarer Kooperationspartner im Kinderschutz geworden sind. Ein Ausbau dieser Angebote und ihre stärkere Fokussierung auf Familien mit unterschiedlichen Bedarfslagen sollte familienpolitisch oberste Priorität haben.³¹

Digitale Teilhabe

Die Unterstützung der jungen Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe ist keinesfalls nur für arme, belastete oder bildungsferne Familien eine wichtige familienpolitische Anforderung. Gerade die Dynamik der digitalen Transformation macht es heute für alle Eltern herausfordernd, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Der Neunte Familienbericht der Bundesregierung zitiert Befragungsergebnisse, ausweislich derer fast zwei Drittel der Eltern angaben, dass die Möglichkeiten der digitalen Medien es heute schwieriger machen, Kinder zu erziehen. Viele Kinder erfahren schon vor der Pubertät Cybermobbing, Sexting oder Rassismus im Internet. Die Fähigkeiten der Eltern, darauf zu reagieren, die Risiken für ihre Kinder richtig einzuschätzen und mit ihnen gemeinsam Strategien altersgerechter Mediennutzung zu verabreden, variieren stark und sind tendenziell so verteilt, dass sich bereits bekannte Risikomuster verstärken. Die Situation der Kinder aus niedrig gebildeten und gering verdienenden Familien mit sehr hoher elterlicher Mediennutzung wird als besonders riskant beschrieben, da hier die Eltern selbst sehr viel Zeit mit neuen Medien verbringen, aber gleichzeitig

wenig kompetent im Umgang mit den Medienrisiken sind.³² Die Herausforderungen, die ein Aufwachsen in einer digitalen „Gesellschaft der Singularitäten“ (A. Reckwitz) für Kinder, Familien und Bindungsfähigkeit mit sich bringt, lassen sich dabei erst in Ansätzen erkennen.

Menschen sehnen sich unter den Vorzeichen der digitalen Umbrüche und sich potenzierenden Krisen heute vielleicht mehr denn je nach einer Gemeinschaft, in der man sich ungefragt und uneingeschränkt umeinander sorgt. Diese Gemeinschaft trägt den Namen Familie – und so unterschiedlich sie sich konstituiert und so sehr sie zu einer Gestaltungsaufgabe mit vielen Unbekannten geworden ist, so sehr ist sie Bezugspunkt gelingenden Lebens geblieben. Eine soziale Lebenslaufpolitik wird es sich zum Ziel machen, der glücklichen Gestaltung von Familie über alle Phasen im Lebenslauf günstige Rahmenbedingungen zu verschaffen.